



Foto: H. Röckener

Natura 2000

Stollen bei Ibbenbüren-Osterledde

DE-3712-301

Maßnahmen-Kurzkonzept

Erläuterungsbericht

Ansprechpartner Untere Naturschutzbehörde: Hildegard Röckener

Bearbeiter: Hildegard Röckener,
Dr. Birgit Jedrzejek
Lara Blome

Untere Naturschutzbehörde
Kreis Steinfurt

Datum: 12.02.2020

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-------|--|---|
| 1 | Kurzcharakteristik DE-3712-301, Stollen bei Ibbenbüren-Osterledde | 4 |
| 2 | Organisatorische Fragen | 4 |
| 3 | Bestand | 4 |
| 3.1 | Lebensräume und Arten | 4 |
| 3.1.1 | Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse nach FFH-Richtlinie | 4 |
| 3.1.2 | Arten nach Anh. II der FFH-Richtlinie | 4 |
| 3.1.3 | Weitere wertbestimmende Arten | 5 |
| 3.2 | Durchgeführte Maßnahmen, Beeinträchtigungen, Handlungsbedarf | 5 |
| 3.2.1 | Durchgeführte Maßnahmen, Vertragsnaturschutz und Entwicklungstrends | 5 |
| 4 | Bewertung und Ziele | 6 |
| 4.1 | Bedeutung und Kohärenz des Gebietes im Netz NATURA 2000 Biotopverbund | 6 |
| 4.2 | Verfügbarkeit von Flächen für die Durchführung von Maßnahmen | 6 |
| 4.3 | Entwicklungspotenziale und Entwicklungsziele | 6 |
| 4.4 | Ziele für Natura 2000-Arten | 6 |
| 5 | Maßnahmen | 7 |
| 5.1 | Generelle Bewirtschaftungs- und Pflegegrundsätze, Maßnahmenschwerpunkte und flächenübergreifende Maßnahmen | 7 |
| 5.2 | Maßnahmen für Natura 2000-Arten | 7 |
| 7 | Literatur / Quellen | 7 |
| 7.2 | Internet-Links | 7 |
| 7.3 | Literatur / Quellen | 7 |

1 Kurzcharakteristik DE-3712-301, Stollen bei Ibbenbüren-Osterledde

Fläche (ha): 0,16 ha (FFH-Gebiet)

Ort: Ibbenbüren

Kreis: Steinfurt

Kurzcharakterisierung: Der Stollen in der Bauerschaft Osterledde östlich von Ibbenbüren-Laggenbeck befindet sich im westlichen Randbereich des Weser- und Weser-Leine-Berglands nördlich des hier auslaufenden Teutoburger Waldes (Osnabrücker Osning). Der Standort liegt in der kontinentalen biogeographischen Region. Der Stollen ist U-förmig und verfügt über zwei ca. 10 m voneinander entfernt liegende 1 mal 1 Meter große Eingänge. Diese Eingänge sind durch einen ca. 20-30 m langen, U-förmig verlaufenden Stollen miteinander verbunden und seit 2007 durch große Steinblöcke und Eisengitter verschlossen. Der Stollen weist im Inneren viele enge Spalten auf. Er liegt in der Nordwand eines alten, verlassenen, kleinen Sandsteinbruchs mit fast senkrecht abfallenden 7 m hohen Wänden inmitten eines Laubwaldes. Die Sohle dieses Steinbruchs ist überwiegend mit Laubgehölzen bewachsen. Aufgrund der steilen Wände und der Beschattung durch Gehölze herrscht im ehemaligen Steinbruch ein feucht-kühles Mikroklima.

2 Organisatorische Fragen

Betroffene Personen und Institutionen sind die Grundstückseigentümer sowie die Untere Naturschutzbehörde.

3 Bestand

3.1 Lebensräume und Arten

3.1.1 Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse nach FFH-Richtlinie

Im FFH-Gebiet kommen keine Lebensraumtypen nach Anh. I der FFH-Richtlinie vor.

3.1.2 Arten nach Anh. II der FFH-Richtlinie

| Artname (dt.) | (wiss.) | Häufigkeit | Status | EHZ | RL NW | FFH- RL |
|-----------------|-------------------------|------------|--------|-----|----------|------------|
| Teichfledermaus | <i>Myotis dasycneme</i> | 1 bis 6 | W | B | G | II, IV |
| Großes Mausohr | <i>Myotis myotis</i> | 0 bis 3 | W | B | 2 | II, IV |

EHZ = Erhaltungszustand; A = hervorragend / B = gut / C = mittel bis schlecht

RL = Rote Liste-Status Nordrhein-Westfalen

W = Überwinterung

Die Häufigkeitsangaben beziehen sich auf die jährlichen Zählungen von 1992 bis 2007. Ab dem Jahr 2008 liegen aufgrund der fehlenden Zugänglichkeit keine Daten vor. Entwicklungstendenzen lassen sich aus den Daten nicht ableiten. Das Große Mausohr wurde in 8 Jahren nachgewiesen und zuletzt im Jahr 2003 mit 2 Individuen erfasst. Die Teichfledermaus war stetig mit 1 bis 6 Individuen vertreten.

3.1.3 Weitere wertbestimmende Arten

| Artname (dt.) | (wiss.) | Häufigkeit | Status | RL NW | FFH-RL |
|-------------------|------------------------------|------------|--------|-------|--------|
| Wasserfledermaus | <i>Myotis daubentonii</i> | 1 bis 6 | W | G | IV |
| Fransenfledermaus | <i>Myotis natterii</i> | 0 bis 2 | W | * | IV |
| Bartfledermaus | <i>Myotis cf. mystacinus</i> | 0 bis 4 | W | 3 | IV |
| Braunes Langohr | <i>Plecotus auritus</i> | 1 | W | G | IV |

Die Häufigkeitsangaben beziehen sich auf die jährlichen Zählungen von 1992 bis 2007. Ab dem Jahr 2008 liegen aufgrund der fehlenden Zugänglichkeit keine Daten vor. Entwicklungstendenzen lassen sich aus den Daten nicht ableiten. Die Wasserfledermaus war stetig jedes Jahr vorkommend. Die Fransenfledermaus und Bartfledermaus wurden unregelmäßig erfasst. Das Braune Langohr wurde 2003 einmalig mit 1 Exemplar erfasst.

3.2 Durchgeführte Maßnahmen, Beeinträchtigungen, Handlungsbedarf

3.2.1 Durchgeführte Maßnahmen, Vertragsnaturschutz und Entwicklungstrends

Vorrangige Maßnahmen sind der Erhalt des Stollens und der in ihm herrschenden mikroklimatischen Verhältnisse sowie der Schutz der Fledermäuse vor möglichen Störungen. Der Stollen und der umgebende alte Steinbruch wurden 2008 als geschützter Landschaftsbestandteil „Alter Sandsteinbruch am Markgrund nördlich Osterledde“ im Landschaftsplan II „Schafbergplatte“, 1. Vereinfachte Änderung des Kreises Steinfurt, ausgewiesen (Größe: 1,2 ha).

| Lebensraum | Maßnahmen | Entwicklungstrend | Erläuterungen |
|---------------------------|---|--|--|
| Fledermaus-winterquartier | Sicherung des Stolleneingangs mit Gittern und großen Steinen (2007). | Der Stollen ist für Fledermäuse zugänglich und vor dem Zutritt durch Menschen geschützt. | Letzte Kontrolle 2018 |
| Fledermaus-winterquartier | Entfernung von Erd- und Bauschuttmaterial sowie Müll aus dem Umfeld des Stollens. | Der umgebende Laubwald entwickelt sich naturnah. Aufgrund der Lage ist das Umfeld störungsarm. | Lagerungen von Materialien sind laut Landschaftsplan verboten. |

3.2.2 Beeinträchtigungen, Gefährdungen / Konflikte, Defizite, Handlungsbedarf

Gefährdungen im Bereich von Winterquartieren sind möglich durch eine Behinderung der Zugänglichkeit für Fledermäuse, Erosion, Mikroklimaänderungen, Freizeitnutzung, Störungen und Vandalismus.

Seit der Sicherung des Stolleneingangs im Jahr 2007 ist der Zugang zum Stollen für Menschen nicht mehr möglich. Dies führt einerseits zur Vermeidung von Störungen, andererseits besteht aber auch keine Möglichkeit, potenzielle Beeinträchtigungen innerhalb des Stollens zu erfassen. Mögliche Beeinträchtigungen könnten durch Witterungsschäden und / oder Firstrisse entstehen. Zudem wird die Betretung des Stollenumfelds von den Eigentümern verwehrt. Die Untere Naturschutzbehörde bemüht sich, hier eine Einigung mit den Eigentümern zu erzielen. Beeinträchtigungen außerhalb des Stollens, z. B. durch Störungen von Besuchern, sind aufgrund der isolierten Lage nicht zu erwarten.

Ablagerungen im nahen Umfeld wurden durch die Eigentümer beseitigt, so dass sich die Umgebung als störungsarm und naturnah darstellt.

Eine Änderung der mikroklimatischen Verhältnisse ist nicht zu erwarten, da das Stollenumfeld durch die Festsetzung im Landschaftsplan geschützt ist. Laut dieser Festsetzung ist es geboten, den Steinbruch der natürlichen Sukzession zu überlassen. Kahlschläge sind nicht erlaubt, lediglich nicht

bodenständige Gehölze sollen entfernt werden. Jegliche Maßnahmen, die gegebenenfalls dem Schutzzweck zuwiderlaufen können, sind mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.

4 Bewertung und Ziele

4.1. Bedeutung und Kohärenz des Gebietes im Netz NATURA 2000 Biotopverbund

Der Stollen bei Ibbenbüren-Osterledde ist Winterquartier und teilweise auch Schwarm- und Zwischenquartier von fünf nachgewiesenen Fledermausarten. Aufgrund der regelmäßig seit vielen Jahren hier überwinternden Teichfledermäuse ist der Stollen ein überregional bedeutsames Fledermausquartier. Er stellt einen zentralen Schwerpunkt im Netz der Teichfledermaus-Winterquartiere in Nordrhein-Westfalen dar und ist ein unverzichtbarer Baustein desselben.

4.2 Verfügbarkeit von Flächen für die Durchführung von Maßnahmen

Seitens der Eigentümer wird ein Betreten des Stollens und seines Umfelds z. B. für Kontrollen oder zur Umsetzung von Maßnahmen seit 2007 nicht gestattet.

4.3 Entwicklungspotenziale und Entwicklungsziele

Das Schutzziel besteht insbesondere in der dauerhaften Erhaltung und Sicherung des Stollens als Fledermausquartier in seiner charakteristischen Eigenart, vor allem hinsichtlich der spaltenreichen Strukturen, der mikroklimatischen Verhältnisse, des Wasserhaushaltes und der Zugänglichkeit für Fledermäuse sowohl als Winter- wie auch als Schwarm- und Zwischenquartier. Der Zugang zum Stollen für die Fledermäuse wurde durch die von den Eigentümern durchgeführten Sicherungsmaßnahmen gewährleistet. Da der Stollen und sein Umfeld nicht betreten werden kann und die letzte Erfassung im Jahr 2007 stattfand, ist eine Formulierung von Entwicklungspotenzialen oder -zielen nicht möglich. Die UNB bemüht sich weiterhin, eine Einigung mit den Eigentümern in Hinblick auf einen möglichen Zugang zum Stollen zu erzielen.

4.4 Ziele für Natura 2000-Arten

Erhaltungsziele

1324 Großes Mausohr (*Myotis myotis*)

Schwarm/Winterquartier:

- Erhaltung und ggf. Entwicklung von störungsfreien unterirdischen Schwarm- und Winterquartieren

1318 Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*)

Winterquartier:

- Erhaltung und ggf. Entwicklung von störungsfreien unterirdischen Schwarm- und Winterquartieren
- Das Vorkommen im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung als eines der Winterquartiere in der kontinentalen biogeografischen Region in NRW zu erhalten und ggf. zu entwickeln

5 Maßnahmen

5.1 Generelle Bewirtschaftungs- und Pflegegrundsätze, Maßnahmenswerpunkte und flächenübergreifende Maßnahmen

Erhaltungsmaßnahmen für alle Arten:

Schwarm-/Winterquartier:

- Erhalt der Kontrolle der Verschlüsse (Steinblöcke, Eisengitter)
- Vermeidung von Umnutzungen und Störungen
- Kontrolle auf Witterungsschäden und Firstrisse
- Erhalt und Förderung einer naturnahen Umgebung
- Information, Sensibilisierung und Beratung der Grundstück-Eigentümer

5.2 Maßnahmen für Natura 2000-Arten

| Nr. | Ziel-Art | Maßnahme-Schlüsselbegriff | Erläuterungen |
|-----|------------------------------------|---|--------------------|
| 1 | Teichfledermaus, Großes Mausohr | 11.8 Fledermausquartier sichern | Ist sichergestellt |
| 2 | Teichfledermaus, Großes Mausohr | 11.9 Fledermauszugang ermöglichen / sichern | Ist sichergestellt |

Durch die Sicherung des Eingangs mit großen Felsblöcken und Eisengittern ist die Zugänglichkeit für Fledermäuse weiterhin möglich. Gleichzeitig wird eine Störung der Tiere durch die Verhinderung des menschlichen Zutritts ausgeschlossen. Gespräche mit den Eigentümern sollen dazu führen, dass regelmäßige Kontrollen auf Vandalismus-Schäden an den Verschlüssen wieder stattfinden können. Außerdem soll geprüft werden, ob ein Zugang in den Stollen zur Kontrolle auf Witterungsschäden und Firstrisse sowie Erfassungen der Fledermausvorkommen möglich ist. Sollten Schäden festgestellt werden, sollen diese möglichst zeitnah behoben werden.

Die Maßnahmen werden sich auch für alle weiteren vorkommenden Fledermausarten positiv auswirken.

7 Literatur / Quellen

7.2 Internet-Links

<http://natura2000-meldedok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-meldedok/de/fachinfo/listen/meldedok/DE-3712-301>

7.3 Literatur / Quellen

- BK-3712-042 (1984)
- Lindenschmidt, M. & H. Vierhaus (1997): Ergebnisse sechzehnjähriger Kontrollen in Fledermaus-Winterquartieren des Kreises Steinfurt. - Abh. Westf. Mus. Naturkd. 59 (3): 25-38. Münster.